



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 069/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

**37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Wohnbaufläche „Hauäcker“ (Erweiterung „Stahlfeld II“) Gemeinde Auenwald, Ortsteil Hohnweiler
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Wohnbaufläche „Hauäcker“ (Erweiterung „Stahlfeld II“) Gemeinde Auenwald, Ortsteil Hohnweiler wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 24.03.2016 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.04.2016	I	II	10	20	60	61
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Die Gemeinde Auenwald benötigt für dringende Nachfragen nach Wohnbauplätzen von ortsansässigen Interessenten ein neues Flächenangebot, da keine Bauplätze mehr zur Verfügung stehen. Im Ortsteil Hohnweiler befindet sich am nordwestlichen Ortsrand die im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dargestellte geplante Wohnbaufläche „Stahlfeld II“. An dieser Stelle möchte die Gemeinde eine Erweiterung der geplanten Fläche umsetzen, die nach ersten städtebaulichen und artenschutzrechtlichen Untersuchungen den Ortsrand städtebaulich sinnvoll abrunden würde. Für die vorgesehene Planung bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans, da der Erweiterungsbereich nicht innerhalb einer geplanten Wohnbaufläche nach dem bisherigen Flächennutzungsplan liegt.

Wegen einer dadurch bedingten Überschreitung des für die Gemeinde bisher zugeordneten Wohnbauflächenkontingents ist vorgesehen, einen Anteil der Erweiterungsfläche an anderer Stelle aus dem gültigen Flächennutzungsplan herauszunehmen. Hierfür sind nach dem derzeitigen Stand die geplanten Wohnbauflächen „Birkenstraße“ in Mittelbrüden und „Kaffeeberg“ in Unterbrüden vorgesehen, die in einem gesonderten Änderungsverfahren behandelt werden.